

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Fax

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 25.03.2021**

MagIbk/3734/BW-BV-BA/2/4

Daxgasse 3a Aufstockung Bestandsgebäude + Neubau Carport

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 17.12.2020, eingelangt am 18.12.2020, wurde von Herrn Werner Hatzl um Erteilung der Baubewilligung für die Aufstockung des Bestandsgebäudes und die Errichtung eines Carports im Anwesen Daxgasse 3a (Gst. 491/1, KG Hötting) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018, LGBl. Nr. 28/2018, i.d.g.F., der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Montag, 19.04.2021

anberaamt.

Die Amtsabordnung tritt um **15.30 Uhr** in Innsbruck, **Maria-Theresien-Straße 18, Plenarsaal (Zi. 6200, sechster Stock)**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128**, zur Einsichtnahme auf.

Aufgrund der derzeitigen COVID-Situation und des eingeschränkten Parteienverkehrs, ist zur Einsicht die **telefonische Vereinbarung eines Termines (Tel. 5360/4140 oder 4146)** erforderlich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung am Sitz der Behörde statt.

Des Weiteren wird auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Bauverhandlung geltenden gesetzlichen Verpflichtungen und Bestimmungen hinsichtlich der COVID-19 Situation hingewiesen. Eine Ausgabe von Mund- und Nasenschutzmasken findet nicht statt.

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl
(elektronisch unterfertigt)